

N i e d e r s c h r i f t

(JHA/006/2019)

über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - Haushalt 2020 am Donnerstag, dem 21.11.2019, 16:05 - 18:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 510/065/2019
Kenntnisnahme |
| 1.2. | 3. Platz beim Deutschen Lesepreis 2019 | 511/076/2019
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Mittel des 4. Sonderinvestitionsprogramms in Mittelfranken erschöpft | 511/075/2019
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Einrichtung einer weiteren Partnerklasse an der Michael-Poeschke-Schule in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule zum Schuljahr 2020/2021 | 40/210/2019
Kenntnisnahme |
| 1.5. | Generalsanierung Spielplatz Komotauer Straße, Beschluss der Entwurfsplanung | 412/041/2019
Kenntnisnahme |
| 2. | Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt | 510/066/2019
Gutachten |
| 3. | Haushalt 2020: Antrag der SPD Fraktion Nr. 202/2019 zum Arbeitsprogramm des Jugendamtes;
Weiterentwicklung des Café Krempel | 510/068/2019
Beschluss |
| 4. | Haushalt 2020: Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 227/2019 zum Arbeitsprogramm des Jugendamtes;
Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote auch nachts und an Wochenenden | 51/206/2019
Beschluss |
| 5. | Haushalt 2020: Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 228/2019 zum Arbeitsprogramm des Jugendamtes;
Weiterbildung im Bereich der Medienpädagogik | 51/207/2019
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 6. | Haushalt 2020; Prioritätenliste für Stellenplan 2020 - Liste A - Referat IV | 113/081/2019
Gutachten |
| 7. | Haushalt 2020: Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm | 510/069/2019
Beschluss |
| 8. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Stadtjugendamtes, siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 277 | 510/067/2019
Beschluss |
| 9. | Großtagespflege - eine zusätzliche Möglichkeit im Kindertagesbereich für Kinder U3 | 511/072/2019
Beschluss |
| 10. | Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses | 51/208/2019
Gutachten |
| 11. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Der Jugendamtsleiter Herr Rottmann verabschiedet die Abteilungsleiterin Kindertageseinrichtungen Frau Helbig-Puch in den bevorstehenden Ruhestand und dankt ihr herzlich für ihre jahrzehntelange engagierte Arbeit. Sie startete 1986 beim Stadtjugendamt als Fachberaterin für Kindertagesstätten und wurde am 01.09.1990 zur Abteilungsleiterin bestellt. Außerdem verabschiedete Herr Rottmann den Jugendhilfeplaner Herrn Heß, der eine andere Funktion innerhalb des Amtes übernehmen wird.

TOP 1.1

510/065/2019

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

511/076/2019

3. Platz beim Deutschen Lesepreis 2019

Sachbericht:

Der Fachdienst Sprachförderung in der Bildungs- und Präventionskette des Stadtjugendamts gehört zu den Gewinnern des Deutschen Lesepreises 2019. Er hat in der Kategorie „Herausragendes kommunales Engagement“ unter bundesweit 700 Bewerbungen aus dem gesamten Bundesgebiet den 3. Platz belegt.

Der Fachdienst fördert mit seiner Arbeit den Zugang zum und die Freude am Buch, am Lesen, am Sprechen und an der deutschen Sprache bei den Kindern, Jugendlichen und auch jungen Eltern in den Familienpädagogischen Einrichtungen und den Spiel- und Lernstuben. Zudem koordiniert der Fachdienst die derzeit 70 ehrenamtlichen Lesepaten, die sich in Kindertageseinrichtungen in der gesamten Stadt engagieren. Die Arbeit des Fachdienstes setzt bereits in der frühen Kindheit an, indem er Eltern nahebringt, wie wichtig das gemeinsame Betrachten von Bilderbüchern und das Vorlesen sind und wie die sprachliche Entwicklung im Familienalltag gefördert werden kann. Im Weiteren begleitet er die Familien und Kinder bis ins Jugendalter hinein durch Elternbildung und durch lese- und sprachfördernde Projekte. Bei der Preisverleihung in Berlin am 6. November 2019 würdigten die Laudatoren die Arbeit des Fachdienstes Sprachförderung als herausragend, innovativ und als vorbildlich auch für andere Kommunen. Lesen sei der Schlüssel zum Bildungserfolg und somit entscheidende Grundlage für den weiteren Lebensweg von Kindern und Jugendlichen. PISA- und IGLU-Studien sowie OECD Berichte über die Lesekompetenz von Kindern in Deutschland verweisen jedoch auf große Defizite: 18,9 % der Grundschulkinder und 16,2 % der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler verfügen über eine sehr schwache Lesekompetenz. Besonders hervorgehoben wurde, dass die Stadt Erlangen mit dem Fachdienst Sprachförderung auch die Familien, Kinder und Jugendlichen unterstützt, die beim Lesen mehr Anregung und Ermunterung brauchen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

511/075/2019

Mittel des 4. Sonderinvestitionsprogramms in Mittelfranken erschöpft

Sachbericht:

Die Mittel aus dem 4. Sonderinvestitionsprogramm (4. SIP) über eine bayer. Förderrichtlinie an die Kommunen ausgegeben. Die Antragsfrist für das 4. SIP endete am 31.08.2019.

Bereits am 01.08.2019 informierte das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales darüber, dass der Freistaat seine Kommunen auch darüber hinaus nicht im Stich lassen wolle und deshalb beabsichtigt sei, die Antragsfrist über den 31.08.2019 hinaus zu verlängern und weitere Landesmittel einzusetzen.

Am 9. Oktober 2019 teilte die Regierung von Mittelfranken per Mail mit, dass der Ministerrat am 03.09.2019 beschlossen hat, das Ausbauziel für das 4. SIP von 42.000 Plätze auf 50.000 Plätze anzuheben und die Antragsfrist bis zum 31.08.2020. Das Ausbauziel wurde bereits einen Monat später bayernweit fast erreicht. Der Anteil der Plätze, der auf den Regierungsbezirk Mittelfranken entfallen ist, ist vollständig verbraucht.

Somit stehen weitere Fördermittel nicht zur Verfügung.

Aufgrund dessen empfiehlt die Regierung für das städtische Projekt „BBGZ-Familienzentrum“ einen neuen Antrag auf regelhafte FAG-Förderung zu stellen und in diesem Zusammenhang auch eine neue Eigenmittelbestätigung vorzulegen. Das Stadtjugendamt ist mit dieser überraschenden Mitteilung bei einigen Projekten betroffen, für die fristgerecht zum **31.08.2019** Anträge gestellt wurden. Es ist, sollte keine zusätzliche staatliche Mittelbereitstellung erfolgen, mit erheblichen Mindereinnahmen zu rechnen. Grundsätzlich wurden die Förderanträge fristgerecht gestellt und die Bauvorhaben mit hoher Priorität versehen, damit der im 4. Sonderinvestitionsprogramm geforderte Fertigstellungstermin eingehalten werden kann.

Konkret betroffene städtische Maßnahmen:

Bauvorhaben	Einrichtungen	Anzahl der Gruppen
BBGZ-Familienzentrum	Spielstube	1
	Krippe	2
	Kindergarten	2
Rathenau	Spielstuben	2
Büchenbach-Nord	Spielstube	2

Finanzielle Auswirkungen:

Bauvorhaben	Gesamtkosten	Förderung mit 4. SIP	Förderung ohne 4. SIP	Differenz

BBGZ	13.431.383	5.334.671	3.992.576	1.342.095
Rathenau	3.163.000	2.845.001	2.312.440	533.561
Büchenbach	3.791.407	2.312.440	2.201.000	507.000
			Summe	2.382.656

In den Baukosten für das BBGZ sind auch die Kosten für Familienpädagogische Einrichtungen, die Jugendsozialarbeit und die Familienstützpunkte enthalten.

Neben den städtischen Bauprojekten sind grundsätzlich auch Bauprojekte für die bedarfsnotwendige Neuschaffung von Betreuungsplätzen freier Träger von dieser Nachricht betroffen. Hier sind aufgrund der aktuellen Planungsstände noch keine Anträge bei der Regierung gestellt. Bei einigen Maßnahmen wäre es allerdings voraussichtlich möglich, noch innerhalb der verlängerten Antragsfrist entsprechende Anträge zu stellen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik hat sich an das Ministerium und den Ministerpräsidenten gewandt, mit der Forderung die Förderung an den tatsächlichen Bedarf, der über 50.000 Plätzen liegt, anzupassen.

Sollte es bei der jetzigen Situation bleiben, wären entsprechende Beschlüsse in den Beratungen zum Haushaltsabgleich herbei zu führen.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Hartwig wird der TOP 1.3 als normaler Tagesordnungspunkt behandelt und zusammen mit TOP 9 (Großtagespflege) aufgerufen. Hierzu gibt es keine Einwendungen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

40/210/2019

Einrichtung einer weiteren Partnerklasse an der Michael-Poeschke-Schule in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule zum Schuljahr 2020/2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Mai 2017 stimmte der Bildungsausschuss (40/114/2017) der erstmaligen Einrichtung einer Partnerklasse in Erlangen an der Michael-Poeschke-Schule (MPS) in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule (GZS) zu und beauftragte die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte umzusetzen.

Aus diesem Grunde wurden am Schulgebäude verschiedene bauliche Anpassungen u.a. zur Herstellung der Barrierefreiheit vorgenommen, so dass die Partnerklasse planmäßig zum Schuljahr 2018/2019 eingerichtet werden konnte.

Die Partnerklasse wurde als eine alle vier Jahrgangsstufen mitwachsende Klasse eingerichtet. Es ist angedacht, ab dem Schuljahr 2022/2023 mit dem Aufbau eines Partnerklassenzuges zu beginnen, sofern die räumlichen Voraussetzungen rechtzeitig dafür hergestellt werden können. (vgl. Programm Zukunft Grundschulen).

Das Konzept der Partnerklasse fand sowohl bei Lehrkräften als auch bei Schülern und Eltern sehr großen Anklang, so dass der Wunsch nach einer Erweiterung des Konzepts besteht (s. Anlage 1 Erfahrungsbericht der Klassenleitungen).

Da im Rahmen der Klassenbildung für das Schuljahr 2019/2020 nur 2 anstelle von 3 Eingangsklassen gebildet wurden, ergeben sich unvorhergesehen räumliche Kapazitäten, die die Erweiterung des inklusiven Beschulungskonzepts um eine weitere mitwachsende Partnerklasse ab dem Schuljahr 2020/2021 möglich machen.

Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs am 08.10.2019 in der Michael-Poeschke-Schule, an dem die Schulleitungen der MPS und der GZS, Vertreter*innen des Staatlichen Schulamtes, der Lebenshilfe, des Jugendamts sowie des Schulverwaltungsamtes teilnahmen, wurden die Voraussetzungen und nötigen Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer weiteren Partnerklasse besprochen.

Das erfolgreich umgesetzte Konzept soll auch auf die neue Partnerklasse angewandt werden: Die Klassenbildung sieht maximal 18 Grundschüler der Regelschule und acht Schüler der Förderschule vor. Die Kinder durchlaufen gemeinsam die Grundschule und haben so viel wie möglich gemeinsamen Unterricht, jedoch mindestens 8 Stunden pro Woche.

Grundsätzlich orientieren sich alle Inhalte des gemeinsamen Unterrichts am Lehrplan der Grundschule, der verbindlich eingehalten wird.

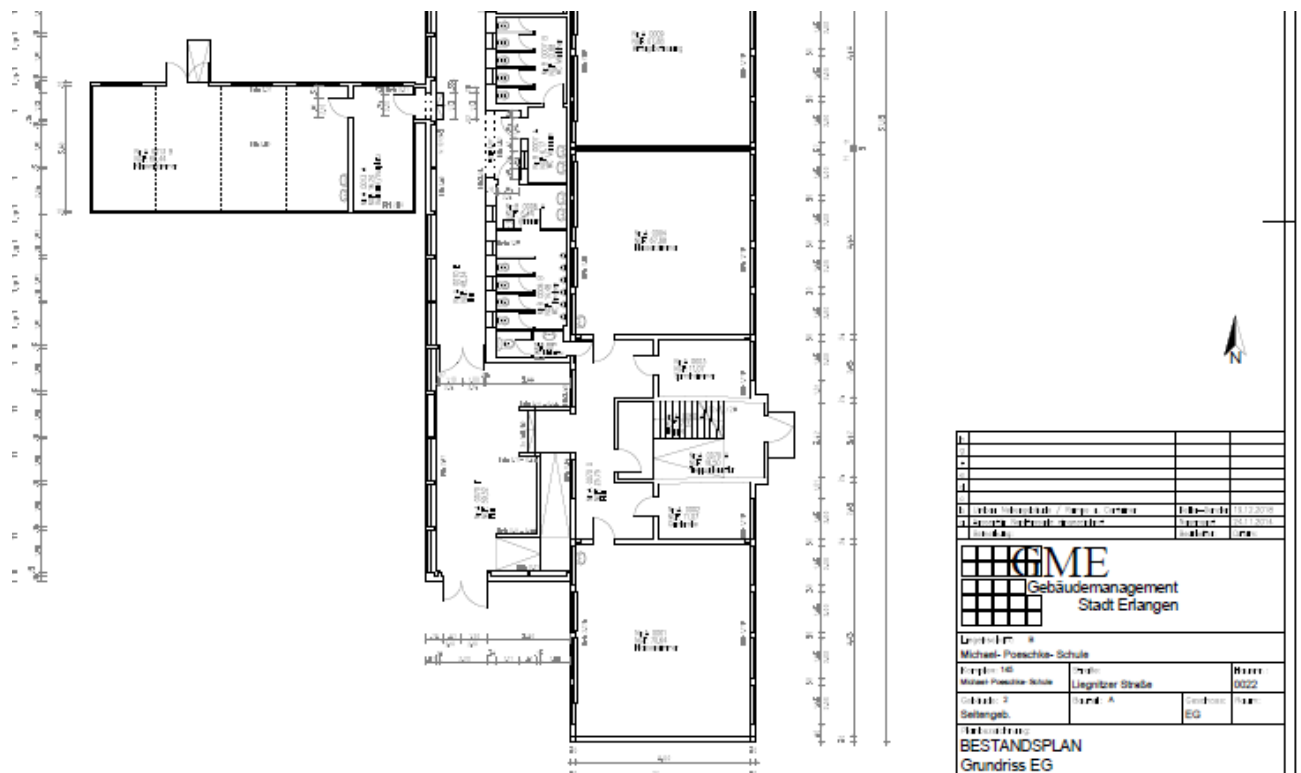
Die leistungsheterogene Gruppen- und Partnerarbeit stellt dabei ein wichtiges Unterrichtsprinzip dar, um Lernen am gleichen Lerngegenstand, aber auf verschiedenen Lernstufen und mit verschiedenen Lernzielen zu ermöglichen.

Raumsituation:

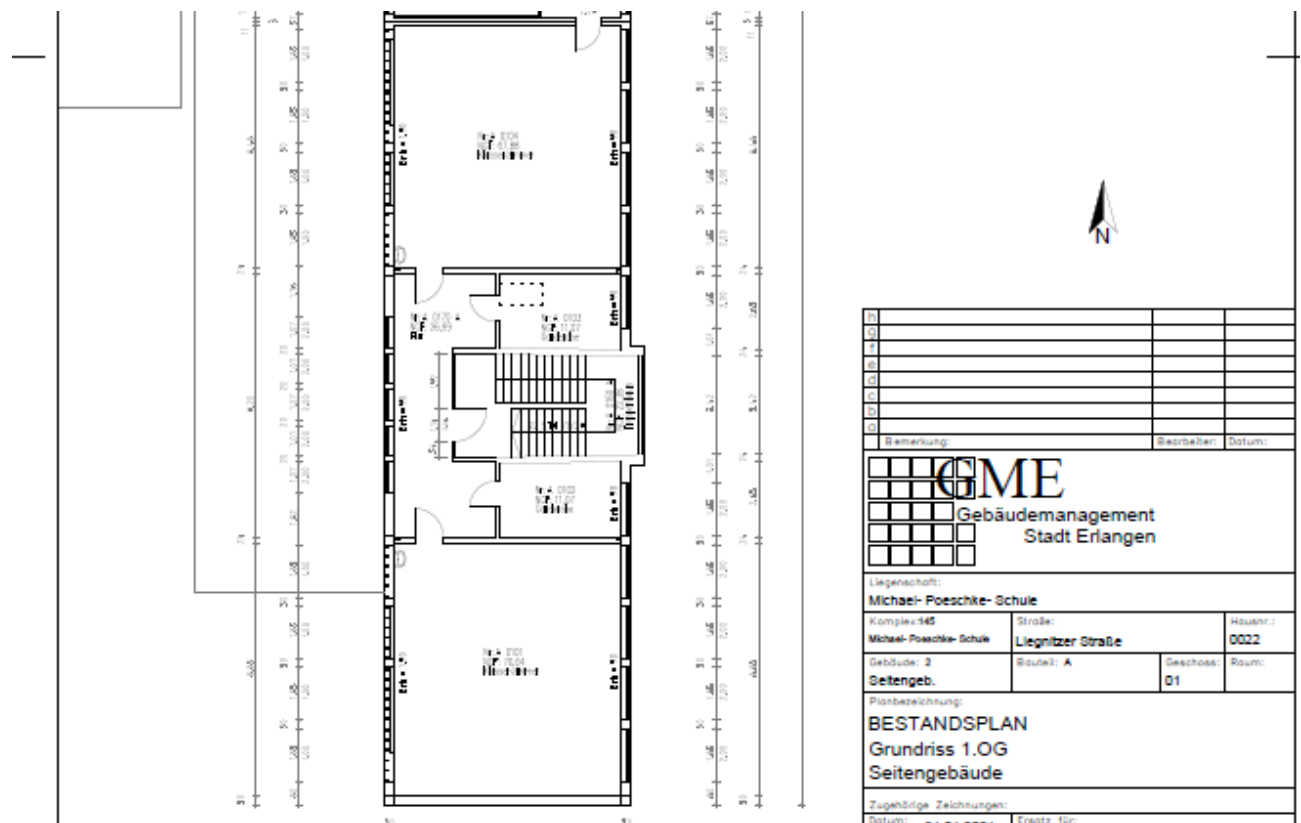
Die Barrierefreiheit zum Haupt-, Neben- und Turnhallengebäude sowie der Zugang zum Fachraum-Container, eine Behindertentoilette, ein beheizter Zugang zur im Außenbereich liegende Toilettenanlage sowie ein Sozialraum als auch ein pädagogischer Nebenraum wurden bereits zum Schuljahr 2018/2019 hergestellt. Insofern liegen bereits weitgehend geeignete Rahmenbedingungen vor. Durch das freie Klassenzimmer besteht nun die Möglichkeit eine weitere Klasse der Georg-Zahn-Schule an die Michael-Poeschke-Schule zu holen und damit wie im Konzept beschrieben das inklusive Angebot entsprechend zu erweitern.

Idealerweise kann die bestehende Raumsituation mit zwei gegenüberliegenden Klassen im Obergeschoss des Seitengebäudes der Schule in identischer Weise hergestellt werden. Auch hier bestünde die Möglichkeit, die angrenzenden Garderoben bei Bedarf zu pädagogischen Nebenräumen umzufunktionieren, was wahrscheinlich mit geringem baulichen Aufwand im Rahmen des Bauunterhalts möglich ist.

Bestehende Raumsituation Partnerklassen 2018/2019 mit Fachraum-Container (EG Seitengebäude):



Zukünftige Raumsituation Partnerklassen ab 2020/2021 (1.OG Seitengebäude):



In der bereits bestehenden Partnerklasse gibt es aktuell kein Kind mit einer körperlichen Behinderung. Sollte bei Einrichtung der 2. Partnerklasse die Barrierefreiheit eine Rolle spielen, könnten die Klassenzimmer der jeweiligen Partnerklassen unproblematisch getauscht werden.

Betreuungssituation:

Aktuell bestehen unmittelbar an der Schule zwei Hortgruppen sowie eine Mittagsbetreuung.

Grundsätzlich wird eine gemeinsame Betreuung aller Kinder aus pädagogischer Sicht bevorzugt. Zur Erweiterung des inklusiven Betreuungsangebots vor Ort prüft die Lebenshilfe als möglicher Träger, inwieweit die Einrichtung einer inklusiven Hortgruppe direkt in den Räumlichkeiten der Schule genehmigungsfähig ist. Eine Kooperation mit dem Hort Holist soll konzeptioneller Teil dieser neuen Hortgruppe werden. Eine Klärung wird hier zwischen der GSZ, der Lebenshilfe und dem Jugendamt herbeigeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beide Schulen führen die erforderlichen Beschlüsse bzw. Zustimmungen der Lehrerkonferenzen und des Elternbeirates herbei. Die Einrichtung einer weiteren Partnerklasse wird auch durch das Staatliche Schulamt befürwortet.

Die Schulträger Stadt Erlangen und die Lebenshilfe beantragen für die Einrichtung einer weiteren Partnerklasse die entsprechenden schulaufsichtlichen Genehmigungen bei den zuständigen Stellen der Regierung von Mittelfranken.

Der bestehende Mietvertrag zwischen der Stadt Erlangen als Vermieter und der Lebenshilfe als Mieter kann für die zusätzlich genutzten Räume durch die Lebenshilfe entsprechend ergänzt werden.

Eine Elterninformation sowie eine Bedarfserhebung sollen im Rahmen der Elternabende im Dezember 2019 erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden aktuell nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

☐ bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

412/041/2019

Generalsanierung Spielplatz Komotauer Straße, Beschluss der Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufwertung und Generalsanierung des Spielplatzes Komotauer Straße und der westlich angrenzenden Grünanlage.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Ausführungsplanung wird entsprechend dem Entwurf und der Projektbeschreibung erstellt, die landschaftsgärtnerischen Arbeiten werden ausgeschrieben, die Ausstattung wird beauftragt. (siehe Anlagen)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschluss der Entwurfsplanung und dem Abschluss eines langfristigen, mindestens 25-jährigen Mietvertrags für die Spielplatzfläche wird die Ausführungsplanung erstellt und die Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten und der Ausstattung entsprechend der im Anhang beigefügten Projektbeschreibung durchgeführt. Der Mietvertrag für den Spielplatz soll bis zum Jahresende 2019 abgeschlossen werden. Parallel dazu wird auch der spätere Ankauf des Grundstücks vorbereitet.

Mit einem Baubeginn ist frühestens im Herbst 2020 zu rechnen.

Kosten:

Laut Kostenberechnung der Landschaftsgärtnerischen Arbeiten, der Ermittlung der Honorarkosten auf Basis des Entwurfs und der Ausstattung mit Spielgeräten ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Landschaftsgärtnerische Arbeiten
Planungsleistungen:

ca. 407.000,- €
ca. 91.000,- €

Spielgeräte (einschl. Einbau): ca. 102.000,- €
Gesamtkosten: **ca. 600.000,- €**

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden.

Die Generalsanierung des Spielplatzes Komotauer Straße ist eine Maßnahme im Rahmen des Stadterneuerungsprojekts Soziale Stadt Erlangen Süd-Ost. Die Kosten für die Generalsanierung sind förderfähig. Die Zuschüsse werden vom Stadtplanungsamt beantragt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	600.000 €	bei IPNr.: 366E.405
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	Je 4.300 € 2021-2025 Je 7.500 € ab 2026	Aufstockung Betriebsführungszuschuss EB 77
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 366E.405 für die Investitionen:
- ☒ Für den Unterhalt der Anlagen ist der Betriebsführungszuschuss des EB 77 entsprechend der genannten Folgekosten ab dem Jahr 2021 anzupassen.

Anlagen: Entwurf; Projektbeschreibung

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- ☒ nicht veranlasst
- ☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

24.10.2019, gez. Deuerling
 Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

510/066/2019

Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt

Sachbericht:

1. Ressourcen

Wie bereits im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm 2019 - Stand 31.07.2019 - mitgeteilt (Vorlagen-Nr. 510/063/2019), reichen die Mittel im Sachkostenbudget nicht aus. Entsprechend mehrjähriger Praxis wurde der angemeldete Bedarf des Jugendamtes im Haushalt 2019 nicht vollständig berücksichtigt.

Zu dem im Zwischenbericht aufgezeigten Mehraufwendungen (voraussichtlich 2,066 Mio. €) haben sich folgende Änderungen ergeben:

1. 1 Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger

Bei Gegenüberstellung der Mehraufwendungen für den Elternbeitragszuschuss ab 01.04.2019 (100 € pro Monat für die gesamte Kindergartenzeit) sowie der Basiswerterhöhung mit den Mehreinnahmen vom Freistaat, war ein Mehrbedarf von insgesamt 300.000 € ermittelt worden. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass das Jugendamt für die U3-Kinder-Endabrechnung 2016 vom Bund eine Nachzahlung i. H. von 280.000 € erhält. Zusätzlich fällt die qualitative Personalbezuschussung an die freien Träger niedriger aus als angesetzt. Diese Mehreinnahmen und Minderausgaben ergeben ein Plus von 322.500 €.

1.2 Hilfen zur Erziehung

Die erneute Hochrechnung aufgrund der aktuellen Fallzahlen und monatlichen Aufwendungen hat einen Mehrbedarf von **mindestens** 1,8 Mio. € ergeben. Sollten die Mehraufwendungen über diesen Betrag hinausgehen, ist eine Deckung über das Amtsbudget vorgesehen.

1.3 KiTa-Gebührenübernahmen/-befreiungen

Durch die rückwirkende Einführung des Elternbeitragszuschusses vom Freistaat ab 01.04.2019 werden sich möglicherweise die Aufwendungen für KiTa-Gebührenübernahmen für Kinder freier Träger verringern. Die Höhe dieser evtl. Einsparungen ist noch nicht ermittelbar. Des Weiteren ist zum 01.08.2019 das „Gute-Kita-Gesetz“ in Kraft getreten, das die Rechtsgrundlage für Gebührenübernahmen und -befreiungen vereinfacht und die Fallzahlen/Aufwendungen erhöht hat.

Beide Gesetzesänderungen haben in den letzten Monaten zu Fallnachberechnungen/Rückforderungen/Neubewilligungen geführt. Wie sich diese nun tatsächlich aufs Budget auswirken, werden erst die nächsten Monate zeigen.

1.4 Zuschüsse an freie Jugendhelfeträger

Für das Haushaltsjahr 2019 sind die Ansätze zu niedrig angesetzt. Insbesondere die Mieten an GME für den Treffpunkt Röthelheim und verschiedene Personalkostenzuschüsse an den Stadtjugendring sind nicht berücksichtigt. Der im Zwischenbericht aufgezeigte Mehrbedarf in Höhe von 266.000 € kann nun durch die in Punkt 1 genannten Mehreinnahmen innerhalb des Budgets gedeckt werden.

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck „Hilfen zur Erziehung“ stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung (Produkte 3633 und 3634)	13.370.307 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€
Summe der bereits vorhandenen Mittel	13.370.307 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	15.170.307 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2019

Nicht ausgegebene Mittel aus der Bereitstellung werden vollständig entsprechend den Budgetierungsregeln an den Gesamthaushalt zurückgeführt.

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 4.442.367,45 €
 Diese Mittel sind jedoch anderweitig verplant.
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Pflichtaufgaben-Erfüllung des Jugendamtes.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung der Mittel.

Protokollvermerk:

Der Jugendamtsleiter Herr Rottmann betont zu dieser Vorlage, dass bei den Hilfen zur Erziehung immer auch die Eingliederungshilfe im Fokus stehen muss, die bezüglich der Kostensteigerungen wesentlich stärker ins Gewicht fällt, als beispielsweise die Ausgaben für die Heimerziehung.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget	Kostenstelle 511090 Allgem. KST Abt. 511	Produkt 36338110 Heimerziehung	1.800.000 € für
------------------	---	-----------------------------------	------------------------

			Sachkonto 530101 Zuschüsse f. Soziales / Kultur/Sport (lfd. Zwecke)
--	--	--	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	1.800.000 € bei
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 3

510/068/2019

**Haushalt 2020: Antrag der SPD Fraktion Nr. 202/2019 zum Arbeitsprogramm des Jugendamtes;
Weiterentwicklung des Café Krempel**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird gemeinsam mit dem Träger, der örtlichen Jugendhilfeplanung und dem Stadtjugendring ein Konzept erarbeitet, wie und unter welchen Voraussetzungen der Betrieb des Café Krempel zukünftig organisatorisch wie inhaltlich weitergeführt werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufnahme des Antrags in das Arbeitsprogramm des Jugendamtes. Bei der zeitlichen Abfolge ist zu beachten, dass die Stelle der Jugendhilfeplanung derzeit vakant ist. Mit einer Besetzung noch in diesem Jahr kann nicht gerechnet werden.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Stadträtin Hartwig findet keine Abstimmung über den ursprünglichen Text des Fraktionsantrages der SPD Nr. 202/2019 statt, sondern über eine modifizierte Fassung (dem der JHA einmütig folgt).

Nach ausführlicher Diskussion und diversen Stellungnahmen (gemeinsamer Nenner: Qualitativ gute, zielgruppengerechte Jugendarbeit für Erlangen) wird unter Verzicht auf die Nennung eines Zuschussbetrages und das Setzen einer Sperre/Befristung über folgende Punkte zur zukünftigen organisatorischen und inhaltlichen Weiterführung des Café Krempel abgestimmt:

- Evangelische Jugend und Stadtjugendring betreiben die Einrichtung gemeinsam.
- In Absprache mit der städtischen Jugendhilfeplanung wird ein Konzept erarbeitet.
- Das evangelische Dekanat sorgt für einen barrierefreien Umbau.
- Das Projekt wird nach Ablauf eines Jahres einer Evaluation unterzogen.

Der Antrag wird in das Arbeitsprogramm des Stadtjugendamtes aufgenommen.

Abstimmung: mit 13:0 Stimmen angenommen.

Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion Nr.202/2019 abschließend bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag der SPD Fraktion Nr. 202/2019 wird in das Arbeitsprogramm des Stadtjugendamtes aufgenommen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 13 gegen 0

TOP 4

51/206/2019

**Haushalt 2020: Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 227/2019 zum Arbeitsprogramm des Jugendamtes;
Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote auch nachts und an Wochenenden**

Sachbericht:

Die Entwicklung von weitergehenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung bedarf im Vorfeld umfangreicher Bedarfsanalysen, für die derzeit im Jugendamt keine Ressourcen zur Verfügung stehen. Außerdem sind derzeit aufgrund des Fachkräftemangels schon im derzeitigen Betreuungsumfang Grenzen erreicht.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Entwicklung von bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangeboten auch nachts und an Wochenenden wird nicht in das Arbeitsprogramm 2020 des Jugendamts aufgenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 5

51/207/2019

Haushalt 2020: Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 228/2019 zum Arbeitsprogramm des Jugendamtes; Weiterbildung im Bereich der Medienpädagogik

Sachbericht:

Das Jugendamt hat für den Stellenplan 2020 eine Stelle für den im Antrag genannten Zweck eingebracht. Allerdings führt der derzeitige OE-Prozess im Amt sowie Situationen in anderen Bereichen dazu, dass die Priorisierung sowohl des Amtes als auch des Referats andere Stellen als dringlicher betrachtet.

Ergebnis/Beschluss:

Die Konzeptionierung eines Weiterbildungsangebotes für Mitarbeitende im Jugendamt wird in das Arbeitsprogramm des Jugendamts aufgenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 6

113/081/2019

Haushalt 2020; Prioritätenliste für Stellenplan 2020 - Liste A - Referat IV

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Abstimmung über die Prioritätenliste des Referates IV für den Stellenplan 2020 (laufende Nr. 1-48):

Die Liste des Referates IV wird unverändert angenommen: Mit 12:1 Stimmen angenommen.

Fraktionsanträge zum Stellenplan:

Antrag der ÖDP: Neuschaffung „Amt 51, 2,0 /EG 9c, Belegungsplanung und Ausfallmanagement“: Mit 1:12 Stimmen abgelehnt.

Antrag der Erlanger Linke: Neuschaffung „Amt 43, X-Stellen“: Mit 0:13 Stimmen abgelehnt.

Antrag Erlanger Linke: Neuschaffung „Amt 51, 13,0 mit Sperre 0,11 /S 12, Jugendsozialarbeit an Grund- und Hauptschulen“: Mit 0:13 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 12 gegen 1

TOP 7

510/069/2019

Haushalt 2020: Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes.

Protokollvermerk:

Es wird im Einzelnen wie folgt abgestimmt:

a) Ergebnishaushalt/Sachmittelbudget Amt 51

Nr. 51.1A: mit 9:4 Stimmen angenommen.

Nr. 51.1B: Abstimmung entfällt.

Nr. 51.1C: Abstimmung entfällt.

Nr. 51.2A: Antrag wurde zurückgezogen.

Nr. 51.2B: Einstimmig mit 13:0 Stimmen angenommen.

Nr. 51.3: Einstimmig mit 13:0 Stimmen angenommen.

Nr. 51.4: Einstimmig mit 13:0 Stimmen angenommen.

Nr. 51.5: mit 0:13 Stimmen abgelehnt. Der Ring politischer Jugend wird im HH-Jahr 2020 auf gesonderten Antrag hin aus dem Budget Amt 51 vorbehaltlich der Zustimmung durch den JHA unterstützt (Zuschussbetrag unter 5.000 €).

Gesamtabstimmung: mit 13:0 Stimmen angenommen.

b) Investitionsprogramm

Nr. A 90.00: Einstimmig mit 13:0 Stimmen angenommen.

Nr. E 90.01: Einstimmig mit 13:0 Stimmen angenommen.

Nr. A 91.0: mit 7:6 Stimmen angenommen.

Nr. A 91.1: Abstimmung entfällt.

Gesamtabstimmung: mit 13:0 Stimmen angenommen.

c) Stellenplan 2020 des Jugendamtes entsprechend Vorl. III/113/2019 (TOP 6)

Gesamtabstimmung: mit 12:1 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2019 bis 2023 für das Jugendamt -vorbehaltlich der Haushaltsberatungen- mit folgenden Änderungen zu:

- a) Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget gemäß Abstimmungsskript der Kämmerei „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2020 - nicht investiv“.
- b) Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt - Investitionsprogramm gemäß Abstimmungsskript der Kämmerei „Änderungsanträge Finanzhaushalt - Investitionsprogramm“.
- c) Abstimmung zum Stellenplan 2020 des Jugendamtes entsprechend Vorlage III/113/081/2019.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 8

510/067/2019

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Stadtjugendamtes, siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 277

Sachbericht:

Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Stadtjugendamt wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Arbeitsprogramm 2020 des Stadtjugendamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 9

511/072/2019

Großtagespflege - eine zusätzliche Möglichkeit im Kindertagesbereich für Kinder U3

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorbemerkungen:

Aktuell werden in Erlangen 185 Kinder (Stand 31.8.2019) im Bereich Kindertagespflege (KTP) betreut. Etwa sechs der aktuell tätigen Tagespflegepersonen werden in den kommenden 5-6 Jahren aus Altersgründen ihre Tätigkeit beenden. Ziel ist es, die damit verbunden ca. 30 Betreuungsplätze langfristig zu sichern. Die Großtagespflege (GTP) ist ein anerkanntes Betreuungsmodell, welches seit vielen Jahren in den bayrischen Großstädten ein etabliertes Modell darstellt. Sowohl der Landesverband Kindertagespflege als auch das Bayrische Landesjugendamt setzen sich für eine Umsetzung dieser Betreuungsform ein.

Der Bereich Kindertagespflege ist nach dem BayKiBiG ein anerkannter und fachlich hochwertiger Bildungsort für Kinder im U3 Bereich. Aktuell wird die Erlanger Kindertagespflege mit knapp 500.000 Euro pro Jahr staatlich gefördert. Für die Großtagespflegestellen entstehen mit Miet- und Investitionskostenzuschuss deutlich geringere Kosten als bei der Errichtung einer eingruppierten Kindekrippe mit einer notwendigen Betriebserlaubnis. Die Großtagespflege ist eine Ergänzung im Kinderbetreuungsbereich in Erlangen für Kinder unter 3 Jahren.

Die Schaffung von Großtagespflegestellen als ein faires Alternativmodell zur klassischen Kindertagespflege hat das Ziel, die Betreuungsplätze in den nächsten Jahren zu sichern und zu halten. Ein Ausbau von Kindertagespflegeplätzen wird derzeit nicht angestrebt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?) ?)

In Erlangen soll es in Zukunft die Möglichkeit der Versorgung von Kindern, im Schwerpunkt im U3-Bereich, in der Form der Großtagespflege geben. Es soll ein alternatives, qualitativ passendes Angebot zur Betreuung in der klassischen Kindertagespflege von U3 Kindern geschaffen werden und dabei Personen, die ihre privaten Räume nicht auf Dauer zur Kinderbetreuung nutzen möchten oder können, die Möglichkeit gegeben werden, in der Großtagespflege tätig zu sein. Die Kinder werden hierbei in anderen geeigneten Räumlichkeiten betreut, die nicht für private Zwecke genutzt werden. Die Großtagespflege hat andere Rahmenbedingungen als die klassische Kindertagespflege.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein Konzept zur Umsetzung einer Großtagespflegestelle wurde erstellt.

Die Qualifizierung der Tagespflegepersonen wird dementsprechend angepasst und modifiziert.

Die bestehenden Tagespflegepersonen werden auf das neue Konzept aufmerksam gemacht.

Die Teilnahme an einem Fortbildungskurs „Tätigkeit als Tagespflegepersonen in der Großtagespflege“ im Umfang von 18 Unterrichtsstunden obligatorisch, um als Tagespflegepersonen in einer Großtagespflegestelle arbeiten zu dürfen. Der Kurs ist auf Inhalten des Qualifizierungsmoduls Großtagespflege des Bayerischen Landesjugendamtes aufgebaut.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundvoraussetzungen für Großtagespflege für Kinder unter drei Jahren gem. den Rahmenbedingungen in beiliegenden Konzept zu prüfen und die hierfür erforderlichen finanziellen Ressourcen aufzuzeigen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 10

51/208/2019

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

Die Katholische Jugend, Dekanat Erlangen, schlägt Herrn Florian Helmerichs (Bildungsreferent) als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses in der Nachfolge für die nicht mehr zur Verfügung stehende Frau Nicole Freund vor. Der Vorschlag erfolgt im Benehmen mit den beteiligten Personen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wahl von Herrn Florian Helmerichs zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze / AGSG) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats gewählt.

Herr Helmerichs ist kein Mitglied des Erlanger Stadtrats. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

Ergebnis/Beschluss:

Für das erzbischöfliche Jugendamt und den Bund der Deutschen Katholischen Jugend im Dekanat Erlangen wird Herr Florian Helmerichs zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Anfragen

Alle Anfragen wurden beantwortet

Sitzungsende

am 21.11.2019, 18:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Lanig

Der / die Schriftführer/in:

.....
Buchelt

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: